

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neoform Rapid

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
General-Guisan-Strasse 6  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10  
Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13  
www.drweigert.ch

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:**  
sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23



## Signalwort

Achtung

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Propan-1-ol

## Ergänzende Informationen

### Weitere ergänzende Informationen

Ausbringung maximal 50 ml/m<sup>2</sup>! Nicht in offene Flammen oder auf heiße Oberflächen sprühen!

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Propan-1-ol

CAS-Nr.	71-23-8				
EINECS-Nr.	200-746-9				
Registrierungsnr.	01-2119486761-29				
Konzentration	>= 25	<	50	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2				H225
	Eye Dam. 1				H318
	STOT SE 3				H336

##### Ethanol

CAS-Nr.	64-17-5
EINECS-Nr.	200-578-6

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

Registrierungsnr.	01-2119457610-43			
Konzentration	>= 10	<=	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2		H225	

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > -15 < 25 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Ethanol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	960	mg/m <sup>3</sup>	500	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1920	mg/m <sup>3</sup>	1000	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; Formal; INRS NIOSH				

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

## Propan-1-ol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	500	mg/m <sup>3</sup>	200	ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: H; Bemerkung: H; AugeKT AN & OAWKT AN; INRS, NIOSH

## Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe				
Verwendung	Permanenter Handkontakt			
Geeignetes Material	Butyl			
Materialstärke	>=	0,7	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>	0,4	mm	
Durchdringungszeit	>	120	min	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt			
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>	0,28	mm	

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig	
<b>Farbe</b>	farblos, klar	
<b>Geruch</b>	alkoholartig	
<b>Schmelzpunkt</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Gefrierpunkt</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>		
Wert	72	°C
<b>Entzündbarkeit</b>		
Bewertung	nicht bestimmt	
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Flammpunkt</b>		

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

Wert	27	°C
Methode	c.c.	

**Zündtemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung	
Bemerkung	nicht bestimmt

**pH-Wert**

Bemerkung nicht bestimmt

**Viskosität****dynamisch**

Wert	4	mPa.s
Temperatur	20	°C

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte und/oder relative Dichte**

Wert	0,89	g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C

**Relative Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verdunstungszahl**

Bemerkung nicht bestimmt

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung beliebig mischbar

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Keine bekannt

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Propan-1-ol

Spezies	Ratte		
LD50	ca.	5400	mg/kg

##### Ethanol

Spezies	Ratte		
LD50		9920	mg/kg
Methode	OECD 401		

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Propan-1-ol

Spezies	Kaninchen		
LD50		4032	mg/kg
Expositionsdauer		24	h
Methode	OECD 402		

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Propan-1-ol

Spezies	Ratte		
LC50	>	33,8	mg/l
Expositionsdauer		4	h
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Methode	OECD 403		

##### Ethanol

Spezies	Ratte		
LC50	ca.	125	mg/l
Expositionsdauer		4	h
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Methode	OECD 403		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend  
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Propan-1-ol

Spezies	Dickkopfletzte (Pimephales promelas)	
LC50	4555	mg/l
Expositionsdauer	96	h
Methode	OECD 203	

##### Ethanol

Spezies	Dickkopfletzte (Pimephales promelas)	
LC50	ca. 14200	mg/l
Expositionsdauer	96	h

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Propan-1-ol

Spezies	Daphnia magna	
EC50	3644	mg/l



# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

Expositionsdauer 48 h  
Methode DIN 38412 / Teil 11

## Ethanol

Spezies Daphnia magna  
LC50 > 10000 mg/l  
Expositionsdauer 48 h

## Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

### Propan-1-ol

Spezies Selenastrum capricornutum  
EC50 9170 mg/l  
Expositionsdauer 48 h

### Ethanol

Spezies Chlorella vulgaris  
EC50 275 mg/l  
Expositionsdauer 72 h  
Methode OECD 201

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Propan-1-ol

Spezies Belebtschlamm  
IC50 > 1000 mg/l  
Expositionsdauer 3 h  
Methode OECD 209

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

Nicht anwendbar

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe  
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung




EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1987	1987	1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-1-ol, Ethanol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-1-ol, ethanol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-1-ol, ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l	5 l	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren		no	

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

## Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	t	50000	t
-----------	-----	------------------------------	------	---	-------	---

#### VOC

VOC (CH)	60	%
VOC (EU)	0	%

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

#### Weitere Informationen

Eidgenössische Zulassungsnummer

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

#### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service

# neoform Rapid

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
11.04.2022

Druckdatum: 23.01.23

VOC: Volatile Organic Compound  
LD: Letale Dosis  
LC: Letale Konzentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
SVHC: Substances of very high concern  
EU: European Union

## **Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.